



Die Eiche. Ihr langsames
Wachstum führt zu der
besonderen Dichte und
Stabilität ihres Holzes.

Gewachsene Stabilität. Der Offenlegungsbericht 2016.

2016

1 Grundlagen.....	3
2 Risikomanagementziele und -politik. (Artikel 435 CRR)	4
3 Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)	8
4 Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)	10
5 Kreditrisikoanpassungen. (Artikel 442)	24
6 Verwendung von Ratings externer Ratingagenturen (ECAI). (Artikel 444 CRR)	31
7 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. (Artikel 452 CRR)	34
8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR)	50
9 GegenparteiAusfallrisiko. (Artikel 439 CRR)	54
10 Risiko aus Verbriefungspositionen. (Artikel 449 CRR).....	57
11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen. (Artikel 447 CRR)	68
12 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. (Artikel 455 CRR)	70
13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen. (Artikel 448 CRR)	77
14 Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR).....	79
15 Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)	80
16 Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR).....	82
Abkürzungsverzeichnis.....	86
Abbildungsverzeichnis.....	87

1 Grundlagen.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD-IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Am 29. Januar 2015 wurden vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bereits weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309« publiziert, die von den Banken erstmals zum 31. Dezember 2017 anzuwenden sind. Neben neuen inhaltlichen Anforderungen wird auch die Frequenz für die Offenlegung einer Vielzahl von Sachverhalten erhöht.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß CRR in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, sowie die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden, veröffentlicht.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Risikomanagementziele und -politik. (Artikel 435 CRR)

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostategische Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von quantitativen Faktoren (risikostategischen Grundbedingungen, strategischen Limiten, Liquiditätsrisikotoleranz) und qualitativen Faktoren (Leitsätze zum Risikomanagement) definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Plan-Ist-Vergleiche, monatliche Ergebnisanalysen und Berichterstattungen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Im Risiko- und Chancenbericht, als Bestandteil des Geschäftsberichts, sind weitere Details zur Risikolage (Kapitel »Risikolage LBBW-Konzern«), zur Risikomanagement-Funktion (Kapitel »Prozesse und Reporting im Risikomanagement«), den Strategien und Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken (Kapitel »Risikostrategie« und »Risikomanagementsysteme«), zur Risikoberichterstattung (Kapitel »Prozesse und Reporting im Risikomanagement«) und zu den Leitlinien zur Absicherung und Minderung von Risiken (Kapitel »Risikostrategie«, »Risikomanagementsysteme«, »Prozesse und Reporting im Risikomanagement«) dargestellt.

Die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR ist im Kapitel »Risikomanagementsysteme« des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Das gesamte Kapitel »Risikomanagementsysteme« des Chancen- und Risikoberichts stellt die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar. Die Erklärungen werden im Geschäftsbericht 2016 der LBBW durch die Unterschriften des Vorstands im Kapitel »Versicherung der gesetzlichen Vertreter« genehmigt.

Unternehmensführungsregelungen.

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Holding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

Nach dieser Definition nahmen per 31. Dezember 2016 die sechs Mitglieder des Vorstands der LBBW insgesamt acht Mandate mit Aufsichtsfunktionen wahr.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können längstens bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetportal der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubestellung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt neun Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Der externe Abschlussprüfer hat in seinen Gutachten zu den Jahresabschlüssen bestätigt, dass seit Verabschiedung des Waiver-Beschlusses durch die EZB keine wesentliche Änderung bei der LBBW oder in der Gruppe im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen in Artikel 7 Absatz 3 CRR eingetreten ist, sowie dass die LBBW die Bedingungen der EZB für die Waivernutzung weiterhin vollständig erfüllt.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Voll	Quotal	Voll	Equity- Bewertung
Kreditinstitute					
	Landesbank Baden-Württemberg	X		X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X		X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG				X
Finanzinstitute					
	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X		X	
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X		X	
	LBBW México	X		X	
	LBBW Venture Capital GmbH	X		X	
	LRP Capital GmbH			X	
	Süd Beteiligungen GmbH	X		X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	SüdFactoring GmbH	X		X	
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X		X	
	SüdLeasing GmbH	X		X	
	SÜDRENTING ESPANA, S. A.	X			
Anbieter von Nebendienstleistungen					
	BW-Immobilien GmbH	X		X	
	LBBW Service GmbH	X		X	

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 Buchstabe b CRR).

4 Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)

Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 2 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 3 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FINREP (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Betrag am 31.12.2015	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		11 724	j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital ¹⁾	3 484			3 484	
Einbehaltene Gewinne	751	26 (1) (c)		768	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	731	26 (1)		760	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)		0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480		0	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		0	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13 207			13 253	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 184	34, 105		- 151	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 377	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 251	- 216	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 129	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 194	- 49	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)		0	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 103	36 (1) (d), 40, 150	- 69	- 120	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		0	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 12	33 (b)	0	- 77	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 76	33 (c)	- 51	- 40	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	0	

1) Im Gegensatz zum Vorjahr werden die Kapitalrücklagen in dieser Position nicht mehr ausgewiesen.

Mio. EUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Betrag am 31.12.2015	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	0	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		0	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (j), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		0	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		0	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	0	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0			0	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 292			- 417	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	31			21	Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	0			99	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	- 318			- 529	m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	- 6			- 8	o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481		0	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)		0	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 1 173			- 1 071	
Hartes Kernkapital (CET1)	12 033			12 181	

Mio. EUR			Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Betrag am 31.12.2015	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 074	486 (3)		1 164	h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)		0	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 074			1 164	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			0	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 286	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		- 415	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			0	
davon: immaterielle Vermögenswerte	- 251			- 325	Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 34			- 90	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		0	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 286			- 415	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	789			749	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12 822			12 931	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2015	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 051	62, 63		3 471	e + f + g + i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)		0	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 051			3 471	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	- 10	- 25	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 34			- 90	
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			0	
davon: immaterielle Vermögenswerte	0			0	
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 34			- 90	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0			0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 59			- 115	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	3 992			3 356	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16 814			16 287	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			0	
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	0		0	0	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	0			0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	77 406			74 460	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2015	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Eigenkapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,5	92 (2) (a), 465		16,4	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,6	92 (2) (b), 465		17,4	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,7	92 (2) (c)		21,9	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1	CRD 128, 129, 130		0	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,6			0	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0			0	
davon: Systemrisikopuffer	0,0			0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0			0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,1	CRD 128		11,9	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	546	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		586	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	746	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		785	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	717	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		537	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	159	62		154	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	294	62		287	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)					
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		0	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		0	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 446	484 (4), 486 (3) und (5)		1 687	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		0	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		0	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		0	

Abbildung 2: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)

- dem additiven Kernkapital (AT1), das aus folgenden Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

- sowie aus dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
 - positive Beträge, die aus dem Wertberichtigungsabgleich resultieren.

Das additive Kernkapital kann aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen noch in voller Höhe angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations – Finanzberichte – Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgt die Darstellung der Wandlungs- und Herabschreibbarkeit auch unter Berücksichtigung der nunmehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nicht mehr ausschließlich nach den vertraglichen Regelungen. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Abs. 1 c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

Das harte Kernkapital der LBBW-Gruppe verringerte sich hauptsächlich aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten sowie den für 2016 angepassten Übergangsbestimmungen gemäß CRR. Aufgrund dieser Übergangsbestimmungen muss ein höherer Betrag zu Lasten des harten Kernkapitals angesetzt werden. Im Gegenzug erfolgt bei einigen Positionen ein geringerer Abzug vom zusätzlichen Kernkapital sowie vom Ergänzungskapital. Das zusätzliche Kernkapital erhöhte sich trotz Fälligkeiten von Stillen Einlagen sowie der von der EZB genehmigten Rückzahlung der Preference Shares aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR. Das Ergänzungskapital wurde im September 2016 durch die Neuemission einer Nachranganleihe im Rahmen des MTN-Programms in Höhe von 500 Mio. EUR sowie der Platzierung von weiteren Nachranganleihen und nachrangigen Schuldscheinen in Höhe von 289 Mio. EUR im vierten Quartal gestärkt. Ein weiterer positiver Effekt für das Nachrangkapital ergibt sich durch die geänderten Übergangsbestimmungen. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt.

Bedingt durch die oben genannten Sachverhalte sowie die Erhöhung der Risikogewichteten Aktiva verringerten sich die harte Kernkapitalquote sowie die Kernkapitalquote der LBBW gegenüber dem Vorjahr. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt. Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen ist während der Übergangszeit ein teilweiser Abzug vom additiven Kernkapital oder vom Ergänzungskapital möglich. Im Gegensatz zum Vorjahr müssen seit Oktober 2016 die Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten gegenüber Zentralstaaten ebenfalls im Rahmen der Übergangsbestimmungen berücksichtigt werden.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichtigung zu 100%	Übergangsbestimmungen
Neubewertungsrücklage		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %
Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	x	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	x	
Sonstige Abzugspositionen		
Laufende Verluste		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		in 2016: 40 % ab 2019: 100 %
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		in 2016: 60 % ab 2018: 100 %

Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1e CRR).

Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 erfolgte nach Durchführung einer Werthaltigkeitsprüfung eine bilanzielle Vollabschreibung des Goodwills in Höhe von 379 Mio. EUR. Dieser resultierte ursprünglich im Wesentlichen aus dem Erwerb der Sachsen LB im Jahr 2008. Im Zuge der Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2016 war der Goodwill als Abzugsposten noch auszuweisen.

Mio. EUR Aktiva zum 31.12.2016	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Immaterielle Vermögenswerte	249	249	
davon: Goodwill	0	0	a
davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	249	249	b
Latente Ertragsteueransprüche	1 040	1 069	
davon: aus Verlustvorträgen	323	312	c
davon: aus temporären Differenzen	717	757	d

Mio. EUR Passiva zum 31.12.2016	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	69 846	69 849	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	154	154	e
davon: Genussrechtskapital	124	124	f
Nachrangkapital	5 895	5 895	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4 532	4 532	g
davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1 246	1 246	h
davon: Genussrechtskapital	117	117	i
Eigenkapital	13 119	13 254	
davon: Stammkapital	3 484	3 484	j
davon: Kapitalrücklage	8 240	8 240	k
davon: Gewinnrücklage	999	746	l
davon: sonstiges Ergebnis	348	755	
davon: Neubewertungsrücklage	289	716	
davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	368	795	m
davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	- 79	- 79	n
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	35	15	o

Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).

Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus regulatorischen als auch aus einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet. Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in die Gesamtbanksteuerungsprozesse, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und beim Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risk Committee (RiskCom) entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern.

Um bei der Vielzahl von Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Die Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und werden vom Gesamtvorstand beschlossen, ergänzt durch einen laufenden Überwachungsprozess sowie unterjährige Forecasts. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung als Teil der internen Steuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen der CRR/CRD IV.

Die Einhaltung der internen regulatorischen Kapitalzielvorgaben (die weit über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen) wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognoserechnungen gegebenenfalls unter Einbeziehung von neuen regulatorischen Entwicklungen/Anforderungen überwacht. Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben bei adversen Entwicklungen durch eine Betrachtung von Stressszenarien sichergestellt.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung mit der ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk – Mindestanforderungen an das Risikomanagement) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf oder auch Ökonomisches Kapital berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer sowie für sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert.

Die Liquiditätsrisiken werden abweichend hiervon durch die gemäß Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und bietet damit Raum für die Abdeckung von Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der Planwerte. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Adressenausfallrisiken (inklusive Kreditrisiko, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risikoarten

- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Refinanzierungsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig über ein Ampelverfahren unter Einbeziehung von Stressszenarien und Prognoserechnungen durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) verbunden und mit einem Eskalationsprozess verknüpft.

Weitere Details zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel »Risikomanagementsysteme« des Risiko- und Chancenberichts des LBBW-Konzerns abgebildet.

Antizyklischer Kapitalpuffer.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist im diesjährigen Offenlegungsbericht erstmals der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer zu veröffentlichen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von einer entsprechend ermächtigten Behörde von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie von Drittstaaten verhängt werden. Er beträgt im Regelfall 0% bis 2,5% der aus diesem Land resultierenden Eigenmittelanforderungen. Bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind die Eigenmittelanforderungen, die den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, Sonstige öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute zugeordnet sind, ausgenommen. Mit diesem Puffer müssen die in diesem Land belegenen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Risikopositionen zusätzlich mit hartem Kernkapital unterlegt werden.

Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen nach § 64 r KWG beläuft sich die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital im Jahr 2016 auf 0,625%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen sowie die Länder, die im Jahr 2016 einen antizyklischen Kapitalpuffer verhängt hatten, abgebildet. Für das Jahr 2016 hatten folgende Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen:

- Norwegen – 1,5%
- Schweden – 1,5%
- Hongkong – 0,625%

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen			Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionen im Handelsbuch					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Aufschlüsselung nach Ländern	Risiko-Positionswert KSA	Risiko-Positionswert IRB		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risiko-Positionswert KSA	Risiko-Positionswert IRB	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			Davon: Verbriefungspositionen
Deutschland	16 415	67 927	4 602		53	2 570	3 277	89	40	3 406	0,75518	
USA	102	13 095	1 499		0	169	251	15	8	274	0,06079	
Großbritannien	19	1 158	2 676			39	47	10	39	96	0,02127	
Niederlande	29	1 876	451				69	7		76	0,01687	
Luxemburg	4	2 148	503				58	18		75	0,01670	
Schweiz	107	1 648	49			22	57	2	0	59	0,01304	
Norwegen	2	836	970				7	6		13	0,00289	0,00004
Schweden	2	46	292				1	3		4	0,00098	0,00001
Hongkong	1	39	24				1	2		3	0,00066	0,00000
Sonstige	694	7 857	4 278		0	161	432	69	2	503	0,11161	
Gesamtsumme	17 374	96 631	15 342		53	2 960	4 199	221	89	4 510	1,00000	0,00006

Abbildung 5: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD).

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	77 406
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent	0,006
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	5

Abbildung 6: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).

Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisisiken des LBBW-Instituts werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisisikomodells bestimmt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreisisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß Artikel 495 CRR (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, sofern ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt. Ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein leichter Anstieg der Risikogewichteten Positionswerte, was hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Wachstum in den operativen Segmenten zurückzuführen ist.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionswert 31.12.2016	Eigenmittel- anforderung 31.12.2016	Risikogewichteter Positionswert 31.12.2015	Eigenmittel- anforderung 31.12.2015
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralregierungen	6	0	2	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	1	0
Sonstige öffentliche Stellen	44	4	50	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	843	67	653	52
Unternehmen	4 936	395	4 151	332
Mengengeschäft	3 595	288	3 916	313
Durch Immobilien besicherte Positionen	1 990	159	2 030	162
Überfällige Positionen	209	17	276	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Sonstige Positionen	84	7	64	5
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	11 707	937	11 143	891
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralregierungen	3 101	248	3 066	245
Institute	4 561	365	3 675	294
Unternehmen – KMU	2 531	202	2 433	195
Unternehmen – Spezialfinanzierung	9 279	742	9 264	741
Unternehmen – Sonstige	23 882	1 911	24 050	1 924
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft – davon sonstige, keine KMU	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2 171	174	1 775	142
Summe IRB-Ansätze	45 525	3 642	44 263	3 541
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	11	1	10	1
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 104	88	685	55
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Summe Verbriefungen	1 115	89	695	56
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	2 828	226	2 867	229
davon: Interner Modell-Ansatz	0	0	0	0
davon: PD/LGD-Ansatz	94	8	112	9
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	1 772	142	1 778	142
davon: börsengehandelte Beteiligungen	53	4	58	5
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	1 705	136	1 706	136
davon: sonstige Beteiligungen	14	1	14	1
Beteiligungen im KSA-Ansatz	988	79	1 190	95
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	988	79	1 190	95
Summe Beteiligungen	3 816	305	4 057	325
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP				
	224	18	326	26
Summe Kreditrisiken	62 387	4 991	60 483	4 839
2 Abwicklungsrisiken				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0	0	0	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0	0	0
Summe Abwicklungsrisiken	0	0	0	0

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionswert 31.12.2016	Eigenmittel- anforderung 31.12.2016	Risikogewichteter Positionswert 31.12.2015	Eigenmittel- anforderung 31.12.2015
3 Marktpreisrisiken				
Standardansatz	3 163	253	2 545	204
davon: Zinsrisiken	1 816	145	1 803	144
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	1 816	145	1 803	144
davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	1	0	14	1
davon: Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	257	21	0	0
davon: Aktienkursrisiken	50	4	364	29
davon: Währungsrisiken	880	70	337	27
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	160	13	41	3
Interner Modell-Ansatz	5 262	421	4 653	372
Summe Marktpreisrisiken	8 425	674	7 198	576
4 Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	4 715	377	4 787	383
Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
Summe Operationelle Risiken	4 715	377	4 787	383
5 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	1 879	150	1 993	159
6 Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	0	0	0
7 Sonstiges	0	0	0	0
Sonstige Forderungsbeträge	0	0	0	0
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	77 406	6 192	74 460	5 957

Abbildung 7: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).

5 Kreditrisikoanpassungen. (Artikel 442)

Seit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 erfolgt die Berichterstattung zu den quantitativen Angaben des Adressenausfallrisikos gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz. Im Rahmen dessen wird grundsätzlich auf den melderelevanten Risikopositionswert (Exposure at Default – EAD) abgestellt. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) werden hierbei nicht berücksichtigt.

Aus Materialitätsgründen wird in den folgenden Tabellen neben der Landesbank Baden-Württemberg weiterhin nur die SüdLeasing Gruppe konsolidiert abgebildet.

Portfoliodarstellung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 8 bis 13 zeigen die Forderungsklassen der LBBW-Gruppe nach KSA und IRBA, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die Durchschnittsbeträge der gesamten Risikopositionen wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Im KSA werden die Forderungsklassen »Zentralregierungen«, »Mulilaterale Entwicklungsbanken«, »Internationale Organisationen«, »Gedekte Schuldverschreibungen«, »Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung« und »Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen« nicht ausgewiesen, da in diesen Forderungsklassen entweder der Betrag so gering ist, dass er aufgrund des Ausweises in Mio. EUR nicht ausgewiesen wird, oder gar kein Risikopositionswert vorhanden ist.

Aufgrund gestiegener liquider Mittel ergab sich eine Erhöhung der im IRBA in der Forderungsklasse »Zentralregierungen« ausgewiesenen Positionswerte gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen differenziert nach Regionen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
Regionen												
Deutschland	4 655	219	34 326	5 978	723	7 776	588	5 539	131	0	172	58 796
Westeuropa	0	0	233	1 783	0	76	0	54	12	0	0	2 160
Osteuropa	0	0	0	232	0	4	0	3	1	0	0	240
Asien/Pazifikraum	0	0	0	139	0	10	0	14	0	0	0	164
Nordamerika	241	0	0	238	0	11	0	18	1	0	0	510
Lateinamerika	0	0	0	22	0	1	0	2	5	0	0	30
Afrika	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4 896	219	34 559	8 394	723	7 879	588	5 631	151	0	172	61 901
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	5 792	277	32 334	8 237	680	7 864	586	5 672	179	0	119	60 474
Summe Vorjahr	6 131	245	30 206	8 086	789	7 829	509	5 686	210	0	127	58 522
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	6 048	297	40 877	8 115	737	8 232	558	5 727	247	4	104	69 652

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Regionen							
Deutschland	37 690	11 748	7 609	10 038	63 963	2 047	133 096
Westeuropa	3 945	33 383	95	5 323	8 839	6	51 591
Osteuropa	210	49	80	405	1 665	0	2 408
Asien/Pazifikraum	614	335	40	85	1 967	0	3 041
Nordamerika	7 096	3 537	8	5 995	8 205	0	24 842
Lateinamerika	15	284	17	219	693	1	1 228
Afrika	4	0	0	3	326	0	332
Sonstige	4 268	0	0	0	0	0	4 268
Summe	53 842	49 335	7 849	22 069	85 657	2 054	220 806
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	50 580	55 289	7 635	22 047	83 673	1 938	221 161
Summe Vorjahr	41 679	43 563	7 287	21 971	82 327	1 735	198 562
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	48 804	70 387	7 541	20 905	84 885	1 769	234 291

Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Die nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen nach Branchen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Die Branchengliederung spiegelt die wesentlichen Wirtschaftszweige des Gesamtportfolios wider. An Stellen, an denen eine Untergliederung der Hauptbranchen den Informationsgehalt tabellenübergreifend (KSA und IRBA) erhöht, wurde eine entsprechende Feingliederung vorgenommen.

Unter »Sonstige Branchen« sind sämtliche Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren individuelles Volumen 4% der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Regional- regierungen und örtliche Gebiets- körper- schaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unter- nehmen	davon: Unter- nehmen KMU	Mengen- geschäft	davon: Mengen- geschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Über- fällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
Hauptbranchen												
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	34 559	2 250	33	34	3	25	2	0	0	36 871
Banken und Zentralbanken	0	0	34 547	1	0	0	0	0	0	0	0	34 548
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	30 413	0	0	0	0	0	0	0	0	30 413
Sonstige Finanzierungs- institutionen	0	0	13	2 046	28	4	0	4	1	0	0	2 068
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	202	5	30	3	21	1	0	0	255
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4 894	0	0	356	0	0	0	5	0	0	0	5 255
Private Haushalte	0	0	0	420	0	6 398	0	5 147	76	0	172	12 212
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0	0	438	20	74	18	46	6	0	0	564
Sonstiges Grundstückswesen	0	0	0	187	10	15	5	20	4	0	0	225
Wohnungs- unternehmen	0	0	0	251	10	59	14	26	2	0	0	339
Energieversorgung	0	0	0	312	9	12	3	1	1	0	0	326
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	572	156	205	160	20	15	0	0	813
Maschinenbau	0	0	0	50	13	15	12	1	1	0	0	67
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	0	39	1	8	8	1	0	0	0	48
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	483	142	182	141	19	14	0	0	697
Sonstige Branchen	2	219	0	4 046	506	1 157	403	387	51	0	0	5 861
Summe	4 896	219	34 559	8 394	723	7 879	588	5 631	151	0	172	61 901
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	5 792	277	32 334	8 237	680	7 864	586	5 672	179	0	119	60 474
Summe Vorjahr	6 131	245	30 206	8 086	789	7 829	509	5 686	210	0	127	58 522
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	6 048	297	40 877	8 115	737	8 232	558	5 727	247	4	104	69 652

Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Hauptbranchen							
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23 345	48 946	167	823	17 970	95	91 347
Banken und Zentralbanken	18 658	40 030	0	0	2 414	6	61 108
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	4 686	7 943	16	51	2 730	89	15 515
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	974	151	772	12 826	0	14 724
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	26 933	222	0	3	372	0	27 530
Private Haushalte	0	0	50	34	1 301	312	1 697
Grundstücks- und Wohnungswesen	225	147	3 075	15 694	6 966	9	26 117
Sonstiges Grundstückswesen	75	147	719	13 809	3 697	9	18 457
Wohnungsunternehmen	150	0	2 356	1 885	3 269	0	7 660
Energieversorgung	469	0	128	3 336	1 914	0	5 847
Verarbeitendes Gewerbe	0	1	1 857	317	27 266	4	29 445
Maschinenbau	0	0	541	71	6 736	0	7 348
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	55	3	5 751	0	5 809
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	1	1 262	243	14 779	4	16 288
Sonstige Branchen	2 870	20	2 570	1 862	29 869	1 631	38 822
Summe	53 842	49 335	7 849	22 069	85 657	2 054	220 806
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	50 580	55 289	7 635	22 047	83 673	1 938	221 161
Summe Vorjahr	41 679	43 563	7 287	21 971	82 327	1 735	198 562
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	48 804	70 387	7 541	20 905	84 885	1 769	234 291

Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgenden Abbildungen zeigt die Aufgliederung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
Vertragliche Restlaufzeiten												
Täglich fällig	308	7	6 649	1 799	24	2 848	1	21	69	0	172	11 873
< 1 Jahr	243	57	3 228	1 131	66	688	184	42	6	0	0	5 394
Bis 5 Jahre	4 338	1	4 903	2 870	451	1 087	369	349	27	0	0	13 576
> 5 Jahre	6	154	19 780	2 594	182	3 255	34	5 220	49	0	0	31 058
Summe	4 896	219	34 559	8 394	723	7 879	588	5 631	151	0	172	61 901
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	5 792	277	32 334	8 237	680	7 864	586	5 672	179	0	119	60 474
Summe Vorjahr	6 131	245	30 206	8 086	789	7 829	509	5 686	210	0	127	58 522
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	6 048	297	40 877	8 115	737	8 232	558	5 727	247	4	104	69 652

Abbildung 12: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Mio. EUR	Zentral- regierungen	Institute	Unter- nehmen KMU	Unter- nehmen Spezial- finanzierung	Unter- nehmen Sonstige	Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	Summe
Vertragliche Restlaufzeiten							
Täglich fällig	16 583	6 726	799	159	4 083	1 932	30 282
< 1 Jahr	3 857	26 671	753	2 118	20 320	108	53 827
Bis 5 Jahre	6 920	8 493	1 314	9 034	30 936	5	56 700
> 5 Jahre	26 482	7 446	4 984	10 758	30 319	8	79 996
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0
Summe	53 842	49 335	7 849	22 069	85 657	2 054	220 806
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum	50 580	55 289	7 635	22 047	83 673	1 938	221 161
Summe Vorjahr	41 679	43 563	7 287	21 971	82 327	1 735	198 562
Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr	48 804	70 387	7 541	20 905	84 885	1 769	234 291

Abbildung 13: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Definitionen der Leistungsstörungen.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Ermittlung und Abbildung der Risikovorsorge werden im Konzernanhang (Notes Nr. 9, Risikovorsorge) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Darstellungen wird nach zwei Arten von Leistungsstörungen unterschieden:

- Ein Geschäft gilt als »in Verzug«, wenn
 - für eine Zahlungsverpflichtung Rückstände (über einer Bagatellgrenze) an mehr als fünf Tagen in Folge vorliegen.
- Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn
 - ein Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage vorliegt
 - eine Rückzahlung (aus Zweifel an der Bonität) unwahrscheinlich ist
 - ein Insolvenzantrag gestellt wurde
 - für dieses ein Ausfallrating ermittelt wurde
 - eine Wertberichtigung gebildet wurde.

Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende Kredite beziehungsweise Kredite in Verzug sowie Angaben zur Höhe der Risikovorsorge nach Regionen und Branchen ausgewiesen.

Mio. EUR	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen
Regionen					
Deutschland	1 246	139		462	36
Westeuropa	140	26		45	0
Osteuropa	77	0		23	0
Asien/Pazifik	20	7		1	0
Nordamerika	173	0		28	0
Lateinamerika	71	8		8	0
Afrika	1	6		0	0
Sonstige	0	0		0	0
Summe	1 728	185	131	568	36
Summe Vorjahr	2 634	92	132	900	66

Abbildung 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).

Mio. EUR	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+)/ Auflösungen von EWB/Rückstellungen (-)	Direktabschreibung (+)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (-)
Hauptbranchen								
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	96	7		61	0	- 5	1	0
Banken und Zentralbanken	3	7		1	0	- 1	0	0
davon: Sparkassen/ Landesbanken	0	6		0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	84	0		5	0	- 4	0	0
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	0		55	0	- 1	1	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	0		2	0	0	0	0
Private Haushalte	104	11		40	0	- 6	8	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	338	23		85	0	- 10	3	6
Sonstiges Grundstücks- wesen	236	17		61	0	- 7	0	0
Wohnungsunternehmen	102	6		24	0	- 3	3	6
Energieversorgung	92	25		15	0	- 5	10	0
Verarbeitendes Gewerbe	502	34		178	18	- 36	8	1
Maschinenbau	103	0		21	17	- 9	0	0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	35	0		15	0	- 16	3	1
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	365	33		142	2	- 11	4	0
Sonstige Branchen	593	85		186	18	- 26	51	13
Summe	1 728	185	131	568	36	- 89	80	21
Summe Vorjahr	2 634	92	132	900	66	11	91	13

Abbildung 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2016. Im folgenden Risikovorsorgespiegel sind alle bis zum Stichtag der Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldung bekannten Wertaufhellungen berücksichtigt.

Mio. EUR	Anfangs- bestand 01.01.2016	Zuführungen (+)	Auflösungen/ Unwinding (-)	Verbrauch (-)	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen (+)	Endbestand 31.12.2016
Risikovorsorge						
Einzelwertberichtigungen	900	164	220	294	19	568
Portfoliowertberichtigungen	132	65	63	0	- 4	131
Rückstellungen	66	24	56	0	2	36
Summe	1 098	253	340	294	17	735

Abbildung 16: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 363 Mio. EUR. Dies ist größtenteils auf Verbräuche in Höhe von 294 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus überstiegen die Auflösungen einschließlich der Berücksichtigung von Unwinding-Effekten die Zuführungen um 87 Mio. EUR.

6 Verwendung von Ratings externer Ratingagenturen (ECAI). (Artikel 444 CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Positionswerte, aufgegliedert nach Forderungsklasse und Risikogewichtung, auf Grundlage externer Ratings. Die Risikogewichtungen 2%, 4%, 10% und 370% weisen keine Bestände aus.

Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominde- rungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Bei einem Großteil der im KSA mit einem Risikogewicht von 0% ausgewiesenen Forderungen gegenüber Instituten handelt es sich um Forderungen gegenüber Sparkassen und Landesbanken. Diese fallen unter die Regelungen des Artikels 113 Absatz 7 CRR, da sie Mitglieder desselben institutsbe- zogenen Sicherungssystems wie die LBBW sind.

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4 631	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	219	0	0	0	0	8	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	29 128	4 128	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	13	0	2	0	0	9 616	1	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	5 761	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 485	141	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	82	92	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	87	0	361	0	0
Sonstige Positionen	176	0	0	0	0	0	84	0	0	0	0
Summe	33 938	4 360	5 485	144	0	5 761	9 876	93	361	0	0
Summe Vorjahr	31 962	3 431	5 559	169	0	6 267	8 224	136	466	0	0

Abbildung 17: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	246	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6 759	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	217	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	28 549	4 211	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	740	18	235	71	0	4 714	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	5 097	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 485	141	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	80	86	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	87	0	361	0	0
Sonstige Positionen	176	0	0	0	0	0	84	0	0	0	0
Summe	35 731	5 168	5 503	376	71	5 097	4 971	86	361	0	0
Summe Vorjahr	34 199	4 115	5 580	347	83	5 512	4 347	112	394	0	0

Abbildung 18: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Gesamtsumme der Positionswerte im IRB-Ansatz, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Bei den in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen, die einem festen Risikogewicht unterliegen, werden bei Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios mit 190%, bei börsengehandelten Beteiligungspositionen mit 290% sowie bei allen sonstigen Beteiligungspositionen mit 370% gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ausgewiesen. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach Artikel 230 Absatz 3 CRR ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Absatz 5 CRR ergeben sich in Abhängigkeit von Restlaufzeit und Risikogehalt Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

Mio. EUR	Summe der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	
	Für Spezialfinanzierungen	Im IRB-Ansatz für Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtsmethode
Risikogewicht		
0%	10	
50%	590	2 187
70%	54	
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	5	
90%	98	
115%	23	
190%		898
250%	10	
290%		18
370%		4
Summe	784	3 106
Summe Vorjahr	1 034	3 769

Abbildung 19: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.

7 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGV-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Künftig sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Der Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut erfolgt in enger Begleitung und Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

- Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 000 EUR und 250 000 EUR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
			Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren (IAA) für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO-Verbriefungstranchen	Bei fehlendem externen Rating: Anwendung des SFA	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	Interne Einschätzung bei Vorliegen von externem Rating: RKV für ABS	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 20: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit (%)
		1(AAAA)	0,00 %
		1(AAA)	0,01 %
		1(AA+)	0,02 %
		1(AA)	0,03 %
		1(AA-)	0,04 %
		1(A+)	0,05 %
		1(A)	0,07 %
		1(A-)	0,09 %
		2	0,12 %
		3	0,17 %
		4	0,26 %
		5	0,39 %
	Speculative Grade	6	0,59 %
		7	0,88 %
		8	1,32 %
		9	1,98 %
		10	2,96 %
		11	4,44 %
		12	6,67 %
		13	10,00 %
		14	15,00 %
		15	20,00 %
		15B ¹⁾	30,00 %
		15C ¹⁾	45,00 %
	Ausfallklassen	16	100,00 %
		17	100,00 %
		18	100,00 %

Abbildung 21: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

¹⁾ Die Ratingnoten 15(B) und 15(C) werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostrategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisiküberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens-

und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingssysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3/115 Absatz 2 und 4/116 Absatz 4/117/119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse »Unternehmen«. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörenden Basis-RKVs.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs).

Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung.

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 a) ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 21).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden die im IRB-Ansatz gezeigten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Kleine und Mittlere Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen sowie geografischen Belegenheiten (Sitzland des Schuldners). Die Länder, in denen die LBBW 2016 entweder über eine Niederlassung oder eine Bank-Zulassung verfügte, werden einzeln aufgeführt, die Summe der Positionen der anderen Länder steht unter der Sammel-

position »Sonstige«. Gegenüber dem Vorjahr werden die in der Tschechischen Republik geführten Engagements nicht mehr separat aufgeführt, da dieses Tochterunternehmen im Laufe des Jahres 2015 verkauft wurde. Es werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Risikopositionswerte sowie die Risikopositionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Risikopositionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Risikopositionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Risikopositionswerte, gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

Aufgrund gestiegener liquider Mittel ergab sich eine Erhöhung der im IRBA in der Forderungskategorie Zentralregierungen ausgewiesenen Positionswerte gegenüber dem Vorjahr.

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
	davon offene Kreditzusagen				
Forderungsklasse					
PD Klassen 1 [(AAAA) - (A-)]/0,00% bis <= 0,10%					
Zentralregierungen	54 875	597	0,00	2,00	1 095
Institute	24 684	310	0,06	9,93	2 452
Unternehmen	33 109	4 027	0,06	18,30	6 059
davon: KMUs	1 868	109	0,05	13,48	252
davon: Spezialfinanzierungen	7 780	106	0,06	21,12	1 644
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	87	0	0,09	69,69	61
Summe	112 754	4 934			9 667
Summe Vorjahr	97 452	5 312			9 569
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	54 875	597	0,00	2,00	1 095
Deutschland	40 056	549	0,00	0,00	1
Großbritannien	110	0	0,00	0,53	1
USA	7 173	10	0,01	7,71	553
Singapur	210	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	416	0	0,02	12,68	53
Schweiz	786	1	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	6 124	36	0,02	7,97	488
Institute	24 684	310	0,06	9,93	2 452
Deutschland	3 139	134	0,07	10,28	323
Großbritannien	8 632	168	0,07	5,11	441
USA	2 619	0	0,06	15,39	403
Singapur	18	0	0,05	27,03	5
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	749	0	0,05	22,38	168
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	9 526	8	0,06	11,68	1 112
Unternehmen	33 109	4 027	0,06	18,30	6 059
Deutschland	23 846	3 257	0,06	17,21	4 103
Großbritannien	243	2	0,08	27,55	67
USA	3 342	74	0,07	21,01	702
Singapur	7	1	0,04	19,18	1
Republik Korea	179	0	0,09	39,41	70
Schweiz	669	351	0,06	28,94	194
Mexiko	50	0	0,05	20,84	11
Sonstige	4 774	341	0,06	19,09	911
davon: KMUs	1 868	109	0,05	13,48	252
Deutschland	1 867	109	0,05	13,48	252
Großbritannien	1	0	0,04	14,26	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	7 780	106	0,06	21,12	1 644
Deutschland	4 234	32	0,05	17,86	756
Großbritannien	127	2	0,08	28,50	36
USA	2 329	20	0,07	24,86	579
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	20	12	0,09	22,99	5
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1 070	40	0,07	25,01	268
Beteiligungen	87	0	0,09	69,69	61
Deutschland	87	0	0,09	69,66	61
Sonstige	0	0	0,09	104,49	0
Summe	112 754	4 934			9 667

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 2-5/0,11 % bis <= 0,47 %					
Zentralregierungen	18	0	0,20	18,85	3
Institute	6 232	205	0,20	23,05	1 436
Unternehmen	38 353	6 953	0,22	42,15	16 167
davon: KMUs	1 903	163	0,28	39,27	747
davon: Spezialfinanzierungen	9 036	543	0,23	46,53	4 205
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	28	0	0,23	105,87	30
Summe	44 631	7 158			17 637
Summe Vorjahr	40 665	6 811			15 604
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	18	0	0,20	18,85	3
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	10	0	0,17	0,00	0
Sonstige	8	0	0,23	43,17	3
Institute	6 232	205	0,20	23,05	1 436
Deutschland	2 738	86	0,17	19,04	521
Großbritannien	2 009	24	0,21	18,20	366
USA	21	4	0,12	34,93	7
Singapur	13	0	0,35	82,12	11
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	160	90	0,12	37,64	60
Mexiko	2	0	0,22	65,55	1
Sonstige	1 289	0	0,24	36,44	470
Unternehmen	38 353	6 953	0,22	42,15	16 167
Deutschland	28 439	5 851	0,22	41,01	11 663
Großbritannien	773	75	0,24	47,96	371
USA	3 150	318	0,23	47,83	1 506
Singapur	17	0	0,21	46,35	8
Republik Korea	254	0	0,18	50,81	129
Schweiz	783	156	0,23	45,08	353
Mexiko	6	0	0,21	45,43	3
Sonstige	4 931	552	0,20	43,28	2 134
davon: KMUs	1 903	163	0,28	39,27	747
Deutschland	1 828	161	0,27	38,67	707
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	56	2	0,39	56,64	32
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	19	0	0,33	45,98	9
davon: Spezialfinanzierungen	9 036	543	0,23	46,53	4 205
Deutschland	3 297	183	0,24	44,91	1 481
Großbritannien	478	75	0,31	58,21	278
USA	2 352	239	0,25	50,63	1 191
Singapur	2	0	0,39	65,67	1
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	40	0	0,32	59,40	24
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	2 866	46	0,19	42,90	1 229
Beteiligungen	28	0	0,23	105,87	30
Deutschland	28	0	0,23	105,87	30
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
Summe	44 631	7 158			17 637

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 6-10/0,48% bis <= 3,62%					
Zentralregierungen	180	0	1,02	93,50	168
Institute	896	0	1,24	64,29	576
Unternehmen	11 088	1 348	1,20	92,02	10 203
davon: KMUs	1 542	115	1,19	77,04	1 188
davon: Spezialfinanzierungen	2 118	197	1,33	100,26	2 123
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	2	0	0,59	191,27	3
Summe	12 165	1 348			10 950
Summe Vorjahr	13 747	1 326			12 191
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	180	0	1,02	93,50	168
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	180	0	1,02	93,50	168
Institute	896	0	1,24	64,29	576
Deutschland	35	0	2,22	29,55	10
Großbritannien	29	0	1,31	135,61	40
USA	153	0	1,32	8,15	12
Singapur	1	0	0,68	92,34	1
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	2	0	0,61	46,57	1
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	675	0	1,17	75,71	511
Unternehmen	11 088	1 348	1,20	92,02	10 203
Deutschland	7 591	960	1,18	90,95	6 905
Großbritannien	120	19	1,17	91,10	109
USA	738	151	1,05	82,08	606
Singapur	0	0	1,24	104,52	1
Republik Korea	11	0	0,59	79,41	9
Schweiz	66	18	0,80	86,15	57
Mexiko	9	0	2,74	130,82	12
Sonstige	2 552	200	1,32	98,17	2 505
davon: KMUs	1 542	115	1,19	77,04	1 188
Deutschland	1 521	112	1,19	76,86	1 169
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	8	1	0,88	84,17	7
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	1	0	1,62	71,57	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	12	3	1,66	94,65	12
davon: Spezialfinanzierungen	2 118	197	1,33	100,26	2 123
Deutschland	721	75	1,54	105,82	763
Großbritannien	81	0	1,09	94,44	77
USA	395	104	0,86	88,98	352
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	8	0	2,96	135,64	11
Sonstige	912	17	1,37	100,97	921
Beteiligungen	2	0	0,59	191,27	3
Deutschland	1	0	0,59	160,51	2
Sonstige	1	0	0,59	240,76	2
Summe	12 165	1 348			10 950

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 11-15/3,63% bis <= 99,99%					
Zentralregierungen	16	0	19,67	251,43	41
Institute	7	0	4,60	79,90	6
Unternehmen	925	109	10,16	182,88	1 692
davon: KMUs	154	8	8,85	140,95	217
davon: Spezialfinanzierungen	297	14	14,20	215,89	642
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	6,67	448,76	0
Summe	949	109			1 739
Summe Vorjahr	970	142			1 780
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	16	0	19,67	251,43	41
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	16	0	19,67	251,43	41
Institute	7	0	4,60	79,90	6
Deutschland	6	0	4,44	63,25	4
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	5,59	179,79	2
Unternehmen	925	109	10,16	182,88	1 692
Deutschland	655	87	8,21	171,20	1 121
Großbritannien	0	0	4,44	152,82	0
USA	37	0	5,71	164,67	62
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	5	5	4,54	153,82	8
Sonstige	228	17	16,63	220,16	501
davon: KMUs	154	8	8,85	140,95	217
Deutschland	154	8	8,85	140,83	216
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	8,86	173,81	1
davon: Spezialfinanzierungen	297	14	14,20	215,89	642
Deutschland	87	3	10,38	189,21	165
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	36	0	5,77	165,22	59
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	174	11	17,85	239,69	417
Beteiligungen	0	0	6,67	448,76	0
Deutschland	0	0	6,67	448,76	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
Summe	949	109			1 739

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
PD Klassen 16-18/100% (Ausfall)					
Zentralregierungen	2	0	100,00	0,00	0
Institute	1	0	100,00	0,00	0
Unternehmen	1 386	38	100,00	0,00	0
davon: KMUs	130	1	100,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	307	6	100,00	0,00	0
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	100,00	0,00	0
Summe	1 389	38			0
Summe Vorjahr	2 251	73			0
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	2	0	100,00	0,00	0
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	2	0	100,00	0,00	0
Institute	1	0	100,00	0,00	0
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	100,00	0,00	0
Unternehmen	1 386	38	100,00	0,00	0
Deutschland	1 032	36	100,00	0,00	0
Großbritannien	1	0	100,00	0,00	0
USA	172	1	100,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	1	0	100,00	0,00	0
Mexiko	1	0	100,00	0,00	0
Sonstige	179	0	100,00	0,00	0
davon: KMUs	130	1	100,00	0,00	0
Deutschland	117	0	100,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	13	0	100,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	307	6	100,00	0,00	0
Deutschland	59	5	100,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	168	1	100,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	80	0	100,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	100,00	0,00	0
Deutschland	0	0	100,00	0,00	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
Summe	1 389	38			0

Mio. EUR	Risikopositionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Risikopositionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
Total					
Zentralregierungen	55 090	597	0,02	2,37	1 308
Institute	31 820	515	0,13	14,05	4 470
Unternehmen	84 861	12 476	2,02	40,21	34 121
davon: KMUs	5 597	396	3,01	42,96	2 405
davon: Spezialfinanzierungen	19 538	865	2,06	44,08	8 613
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	117	0	0,13	80,34	94
Summe	171 889	13 588			39 993
Summe Vorjahr	155 086	13 664			39 143
Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten					
Zentralregierungen	55 090	597	0,02	2,38	1 308
Deutschland	40 056	549	0,00	0,00	1
Großbritannien	110	0	0,00	0,53	1
USA	7 173	10	0,01	7,71	553
Singapur	210	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	416	0	0,02	12,68	53
Schweiz	786	1	0,00	0,00	0
Mexiko	10	0	0,00	0,00	0
Sonstige	6 330	36	0,13	11,07	701
Institute	31 820	515	0,13	14,05	4 470
Deutschland	5 919	220	0,13	14,50	858
Großbritannien	10 671	192	0,10	7,91	844
USA	2 792	4	0,13	15,22	425
Singapur	33	0	0,20	51,75	17
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	911	90	0,06	25,10	229
Mexiko	2	0	0,00	0,00	1
Sonstige	11 493	8	0,15	18,23	2 096
Unternehmen	84 861	12 476	2,02	40,21	34 121
Deutschland	61 563	10 192	2,03	38,65	23 792
Großbritannien	1 137	97	0,37	48,10	547
USA	7 438	544	2,57	38,66	2 876
Singapur	24	1	0,18	40,11	10
Republik Korea	444	0	0,16	46,94	208
Schweiz	1 519	525	0,26	39,73	604
Mexiko	73	5	2,77	46,08	33
Sonstige	12 662	1 111	2,09	47,79	6 051
davon: KMUs	5 597	396	3,01	42,96	2 405
Deutschland	5 487	391	2,83	42,72	2 344
Großbritannien	1	0	0,04	14,26	0
USA	8	1	0,88	84,17	7
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	57	2	0,40	56,81	32
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	44	3	29,39	48,04	21
davon: Spezialfinanzierungen	19 538	865	2,06	44,08	8 613
Deutschland	8 399	298	1,06	37,68	3 165
Großbritannien	686	78	0,36	57,00	391
USA	5 280	364	3,42	41,30	2 181
Singapur	2	0	0,39	65,67	1
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	60	12	0,25	47,34	29
Mexiko	8	0	2,96	135,64	11
Sonstige	5 103	113	2,54	55,57	2 836
Beteiligungen	117	0	0,13	80,34	94
Deutschland	117	0	0,13	79,37	92
Sonstige	1	0	0,54	226,42	2
Summe	171 889	13 588			39 993

Abbildung 22: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungsklasse innerhalb der CRR bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Mio. EUR	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		
	Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016	Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015	Veränderungen
Forderungsklassen			
Zentralregierungen	1	1	0
Institute	0	1	- 1
Unternehmen	57	46	11
davon: Unternehmen – KMU	17	- 6	23
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2	20	- 18
Beteiligungen	17	74	- 57
Mengengeschäft	-	-	-
Summe	75	122	- 47

Abbildung 23: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe g CRR).

Die Gesamtsumme der tatsächlichen Verluste in 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Der Rückgang in der Forderungsklasse Beteiligungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sondereffekts des letzten Jahres zurückzuführen.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2016 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Mio. EUR	Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)					
	Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016		Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015		Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014	
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	4	0	1	1	1	0
Institute	3	2	11	0	14	1
Unternehmen	134	41	172	61	227	152
davon: Unternehmen – KMU	16	10	21	8	24	29
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	37	7	65	1	74	25
Beteiligungen	8	17	7	74	15	23
Mengengeschäft			0	0	0	0
Summe	1 50	60	191	136	257	177

Abbildung 24: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).

In der Forderungsklasse Unternehmen lagen die tatsächlich eingetretenen Verluste, wie bereits in den Vorjahren, wieder erheblich unter den erwarteten Verlusten. Der Rückgang der tatsächlichen Verluste in der Forderungsklasse Beteiligungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sondereffekts des letzten Jahres zurückzuführen.

8 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Risikominderung.

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Kreditderivate anerkannt.

Hauptarten der Sicherheiten.

Traditionelles Kreditgeschäft.

- Grundpfandrechte an Immobilien
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Kapitalmarktgeschäft.

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2016 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Cash)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank dargestellt.

Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Die Erstbewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit von Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn wertbeeinflussende Informationen bekannt werden. Werden im Rahmen der Kreditbearbeitung signifikante positive Korrelationen zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet.

Hinweise zu den Hauptsicherheitenarten:

■ Grundpfandrechte an Immobilien

Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger und bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Beleihungswertermittlungsverordnung) mithilfe eines computergestützten Programms durch die Markt- und Marktfolgebereiche.

Bei Immobilien mit den Nutzungsarten »Wohnen«, »Büro«, »Handel«, »Lager« und »Stadthotel« verwendet die LBBW statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) der in der Deutschen Kreditwirtschaft organisierten Spitzenverbände, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung oder Neubewertung bedürfen.

■ Gewährleistungen/Garantien

Die Bewertung eines Garantiegebers im Rahmen eines traditionellen Kreditgeschäfts beziehungsweise eines Sicherungsgebers bei einem Kreditderivat erfolgt grundsätzlich durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben in den Sicherheiten-Management-Systemen erfasst und fortlaufend gepflegt.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung zur Verwendung durch die Geschäftsbereiche freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten. Für Garanten werden aufgrund von Bonitätsmerkmalen und wirtschaftlicher Stärke angemessene Limits festgelegt. Hereingenommene Garantien werden auf das Limit des jeweiligen Garanten angerechnet.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalregierungen	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	2 160	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	1 950	5	2 972
Mengengeschäft	42	101	524
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	0	3	4
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Summe	4 153	109	3 511
Summe Vorjahr	4 483	125	3 624

Abbildung 25: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien) besichert sind.

Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien
Zentralregierungen	4 672	1	0	9
Institute	29 085	51	0	252
Unternehmen	13 850	10 829	144	4 782
davon: KMU	58	2 214	31	389
davon: Spezialfinanzierungen	27	4 195	4	660
Mengengeschäft	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
Summe	47 607	10 881	144	5 043
Summe Vorjahr	43 002	9 845	195	4 743

Abbildung 26: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).

9 Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4, Abschnitt »Ökonomische Steuerung«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bei Vorliegen entsprechender Nettingvereinbarungen aufsichtsrechtlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (außer Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen. Diese werden durch die vermittelnde Sparkasse garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats. Diese bildet das Risiko ab, dass sich der positive Fair Value eines Derivats aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mindert. Diese Vorsorge findet zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, die das Ausfallrisiko abdeckt, Anwendung.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der aktuellen Wiederbeschaffungskosten gemäß Artikel 274 CRR vor und nach Netting sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktarten				
Zinsbezogene Kontrakte	37 591			
Währungsbezogene Kontrakte	4 949			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	530			
Kreditderivate	134			
Warenbezogene Kontrakte	52			
Sonstige Kontrakte	9			
Summe	43 265	31 433	4 550	7 282
Summe Vorjahr	40 824	30 346	2 509	7 969

Abbildung 27: Positive Wiederbeschaffungskosten vor und nach Netting und Sicherheiten (Artikel 439 Buchstabe e CRR).

Die positiven Wiederbeschaffungswerte für zinsbezogene Kontrakte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Zinsen über alle Laufzeiten zurückzuführen. Durch Portfoliokomprimierungen (risikoneutrales Schließen von Derivaten mit positiven und negativen Marktwerten), Restrukturierung von Derivaten (beispielsweise Recouping) sowie dem Abbau des Derivatevolumens durch Auslauf beziehungsweise Laufzeitverkürzung konnte dieser Effekt gedämpft werden.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko in Form des Positionswerts, der neben den aktuellen positiven Wiederbeschaffungskosten auch den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert der Derivate beinhaltet, nach Kreditrisikominderung für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode.

Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	16 227	0	0
Summe Vorjahr	0	17 125	0	0

Abbildung 28: Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 Buchstabe f CRR).

Die LBBW hatte zum Stichtag 31. Dezember 2016 keine aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate mehr im Bestand, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs gemäß Art. 439 g CRR genutzt werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2016 nicht gehandelt.

Mio. EUR Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft	Verkauft
Credit Default Swaps	6 015	9 732
Total Return Swaps	1 163	0
Credit Linked Note	3 656	684
Sonstige	0	0
Summe	10 834	10 416
Summe Vorjahr	13 632	13 140

Abbildung 29: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 Buchstabe h CRR).

Bei den Credit Default Swaps ergibt sich durch Portfoliokomprimierung eine risikoneutrale Reduzierung des Nominalwertes bei den gekauften Positionen um 1 762 Mio. EUR und bei den verkauften Positionen um 1 493 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Der Bestand der gekauften Total Return Swaps verminderte sich aufgrund von Fälligkeiten um 1 035 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die verkauften Positionen reduzierten sich durch die Auflösung der entsprechenden Geschäfte um 1 250 Mio. EUR auf Null.

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

10 Risiko aus Verbriefungspositionen. (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen im Anlagebuch.

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2016 gab es keine Neuinvestitionen in Verbriefungstransaktionen.

Aus zurückliegenden Geschäftsjahren ist die LBBW im Wesentlichen noch in Collateralized Loan Obligations (CLO) und anderen Asset Backed Securities (ABS) investiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Trustee Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2016 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden wöchentlich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit einer Ausnahme sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei einer Transaktion konnte der IAA aufgrund einer fehlenden Anwendungsvoraussetzung nicht angewendet werden. Diese Verbriefungsposition unterliegt daher einem Risikogewicht von 1250%. Bei einer anderen Transaktion mit nahezu ausschließlich nach dem Standardansatz behandelten Risikopositionen wurde gemäß Artikel 109 Absatz 1 Satz 2 CRR auch der IAA angewendet, allerdings unter Verwendung der Risikogewichtungstabellen nach Artikel 251 CRR (Standardansatz). Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Aufgrund einer Änderung des irischen Gesellschaftsrechtes wurde die Rechtsform der früheren Weinberg Capital Ltd., Dublin geändert und die Gesellschaft in eine Designated Activity Company umgewandelt. Seit Oktober 2016 firmiert die Gesellschaft daher unter »Weinberg Capital DAC, Dublin«.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2016 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen.

Im Berichtsjahr 2016 unterhielt die LBBW keine Originatorpositionen.

Wiederverbriefungen.

Die Wiederverbriefungsposition umfasst zwei Darlehen der LBBW gegenüber der Zweckgesellschaft Sealink in Höhe von umgerechnet 4,2 Mrd. EUR (3,0 Mrd. EUR und 1,2 Mrd. EUR) per 31. Dezember 2016. Zusätzlich bestehen zwischen LBBW und Sealink noch Zinsderivate (1 Mio. EUR).

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/ Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrunde liegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Abbildung 30: Hauptrisikokategorien auf Credit-Enhancement-Komponenten.

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolge-Einheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch das Risk Committee beziehungsweise durch den Vorstand.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Verbriefungen im Handelsbuch.

Die LBBW hat im Jahr 2016 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Es bestehen lediglich Geschäfte aus früheren Jahren, bei denen die LBBW als Intermediär zwischen den Brokern und Dealern für CDS aufgetreten ist. In diesen noch bestehenden Transaktionen übernimmt die LBBW nur noch die Bestandsführung der Positionen. Das Portfolio befindet sich in der Auslaufphase. Die sich im Bestand befindlichen Verbriefungen unterliegen der Marktbewertung und sind vollständig abgesichert. Somit werden keine zusätzlichen Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung getätigt.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder Liquiditätsgewährende Bank tätig. Darüber hinaus war die LBBW in 2016 weiter Sicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Refinanzierung gegenüber Sealink (Risikoabschirmung).

Zum 31. Dezember 2016 hat die LBBW keine Vermögensgegenstände gehalten, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften.

Eine Beherrschung der Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eines ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2016 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin
- Weinberg Funding Ltd., Jersey

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

Im HGB-Einzelabschluss der LBBW wird das den Zweckgesellschaften zur Verfügung gestellte Fremdkapital als Darlehen bilanziert.

LBBW als Investor.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen noch CLO und andere ABS) sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung beziehungsweise den Zuordnungsvoraussetzungen gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet. Zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6 Finanzinstrumente.

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten wird auf Notes 54 im Geschäftsbericht verwiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Wertminderung (Impairment) vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Nach HGB wurden die Verbriefungsprodukte bei Erwerb dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere zugeordnet.

Wertpapiere des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Absatz 3 HGB (VaR – Value-at-Risk) und der Bildung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Absatz 4 HGB. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestands gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentrehänder.

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentrehänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank.

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie Loans and Receivables (IFRS) beziehungsweise als Forderungen (HGB) zu erfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate in IFRS in der Kategorie Held for Trading und in HGB in der Regel als Handelsbestand erfasst und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

LBBW als Sicherungsnehmer (Risikoabschirmung).

Eine im Rahmen einer Garantiestruktur mit einer Garantiegesellschaft des Landes Baden-Württemberg vereinbarte Höchstbetragsgarantie über 4,3 Mrd. EUR sicherte zum 31. Dezember 2016 ein Darlehen in Höhe von 3,0 Mrd. EUR der LBBW (Bank) an Sealink Funding DAC (Sealink), einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen ausgelagert wurden. Die Garantie erfüllt die Voraussetzungen für eine Finanzgarantie im Sinne des IAS 39.9 und ist daher nicht als Derivat zu bewerten. Sowohl nach IFRS als auch nach HGB wird die Sicherungswirkung der Garantie unmittelbar bei der Darlehensbewertung berücksichtigt (Nettomethode).

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Art der verbrieften Forderung	Anlagebuch		Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Traditionell		Synthetisch	Summe			
Forderungen	0	0	0	2 682	0	2 682
aus Wohnbaukrediten	0	0	0	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	0	0	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0	0	1 402	0	1 402
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0	0	1 244	0	1 244
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0	0	36	0	36
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	4	0	4
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	2 686	0	2 686
Summe Vorjahr	0	0	0	2 090	0	2 090

Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz	
Verbriefungspositionen			
Forderungen	15	310	0
aus Wohnbaukrediten	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	29	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	282	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	15	0	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0
davon: Garantieportfolio	0	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0	0
Gezogene Liquiditätsfazilitäten	0	18	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	15	328	0
Liquiditätsfazilitäten	36	2 629	0
Derivate	2	3	0
davon: Wiederverbriefungen	1	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	38	2 631	0
Summe	53	2 960	0
Summe Vorjahr	48	2 486	0

Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).

Die Reduzierung der bilanzwirksamen Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- »Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen«. Die Reduzierung resultiert aus der vollständigen Rückzahlung einer Verbriefungsposition sowie aus Tilgungen bei einer weiteren Verbriefungsposition.
- »Gezogene Liquiditätsfazilitäten«. Die Reduzierung liegt darin begründet, dass zum Stichtag 31. Dezember 2016 nur noch bei einer Weinberg ABCP-Transaktion die Liquiditätsfazilität gezogen war.

Die Erhöhung der bilanzunwirksamen Positionen liegt an vier neuen Weinberg ABCP-Transaktionen mit zinstragenden Forderungen und Handelsforderungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2016 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR.

In der nachfolgenden Abbildung werden die mit einem Risikogewicht von 1250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen dargestellt.

Mio. EUR	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250%	
	Anlagebuch	Handelsbuch
Verbriefungspositionen		
Forderungen	0	0
aus Wohnbaukrediten	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0
aus CDO und ABS	0	0
Wiederverbriefungen	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	0	0
Liquiditätsfazilitäten	39	0
Derivate	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	39	0
Summe	39	0
Summe Vorjahr	0	0

Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250% zu unterlegenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n(v) CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen.

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz												
20%	15	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
225%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	15	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
Durchschau Ansatz												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Ratingbasierter Ansatz												
≤ 10%	251	1	0	0	251	1	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	31	0	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	39	39	0	0	39	39	0	0	0	0	0	0
Summe	321	41	0	0	321	41	0	0	0	0	0	0
Bankaufsichtlicher Formelansatz												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	29	3	0	0	29	3	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	29	3	0	0	29	3	0	0	0	0	0	0
Internes Einstufungsverfahren												
≤ 10%	587	5	0	0	587	5	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	1 328	18	0	0	1 328	18	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	732	23	0	0	732	23	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalabzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2 647	46	0	0	2 647	46	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	3 012	89	0	0	3 012	89	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Vorjahr	2 532	56	1	0	2 534	56	0	0	0	0	0	0

Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).

In der abschließenden Darstellung zu den Verbriefungen werden die Wiederverbriefungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen. Die Garantiegeber für Wiederverbriefungspositionen der LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges Rating.

Mio. EUR Besicherungsart	Anlagebuch	Handelsbuch
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	4 277	0
Besicherung durch Garantien	4 276	0
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	4 276	0
davon: Garantiegeber mit Rating unterhalb von A	0	0
Besicherung durch sonstige Positionen	0	0
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	1	0

Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).

Der Rückgang der Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung (Vorjahr 5 347 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus den laufenden Tilgungen im Portfolio. Währungsschwankungen können den Euro-Gegenwert des Portfolios zusätzlich beeinflussen.

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.

In der Berichtsperiode 2016 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen. (Artikel 447 CRR)

Der bankstrategische Beteiligungsbesitz der LBBW dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 21).

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbzeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten nach HGB unter 250 Tsd. EUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	600	607	395
davon: börsengehandelt	395	395	395
davon: nicht börsengehandelt	205	212	0
Beteiligungen an Finanzinstituten	225	225	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	225	225	0
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	259	262	22
davon: börsengehandelt	22	22	22
davon: nicht börsengehandelt	237	240	0
Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute	7	7	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	7	7	0
Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute	21	24	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	21	24	0
Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen	688	651	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	688	651	0
Investmentfonds	207	207	0
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	207	207	0
Summe	2 007	1 983	417
Summe Vorjahr	2 147	2 157	476

Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Die nicht realisierten Gewinne aus Beteiligungsinstrumenten können gemäß den Übergangsvorschriften nach Art. 468 CRR im Jahr 2016 mit einem Prozentsatz von 60% als hartes Kernkapital angerechnet werden.

Mio. EUR	31.12.2016	31.12.2015
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	88	114
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	14	165
davon: im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:	9	66
im Kernkapital	9	66
im Ergänzungskapital	0	0

Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR).

12 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. (Artikel 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um StressVaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Internes Modell gemäß CRR.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte StressVaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein. Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelver-

schiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorcurven (Credit-Default-Swap-Sektorcurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorcurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das bereits erwähnte CRR-Portfolio.

Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu validieren. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinsenträge sowie Provisionen und Gebühren (Clean Profit/Loss (P/L)) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren (Dirty P/L), die sich direkt aus der ökonomischen P/L ableiten.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist für die Clean P/L keine Ausnahme auf. Auf Basis der Dirty P/L waren für das Jahr 2016 für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die Ursache für die Ausnahmen war jeweils die Anpassung eines monatlich ermittelten Credit Valuation Adjustments. Ein Rückschluss auf mangelnde Prognosequalität des internen Modells kann daher nicht gezogen werden. Aufsichtsrechtlich muss kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden, da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells gegeben ist.

Neben dem Backtesting unterliegt das Risikomodell der LBBW einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (unter anderem Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Risikomodellvalidierung durchgeführt, welche unabhängig ist von der Modellentwicklung. Sie erfolgen orientiert an der Materialität der Modellrisiken in regelmäßigen zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung. Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisikomanagementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikoccontrolling)) und Empfängern der Modellergebnisse (Risk Committee, Handel) transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell hat das Szenario Nr. 14 (Extremer Anstieg der Credit Spreads) aus der jährlichen Stresstestumfrage der Bundesbank und das Szenario Finanzmarktkrise die größte Bedeutung für das Handelsbuch der LBBW.

Die geshifteten Marktfaktoren für die zum 31. Dezember 2016 bedeutendsten Stressszenarien für das CRR-Portfolio der LBBW werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesbank Szenario Nr. 14	
Extremer Anstieg der Credit Spreads (in BP)	AAA + 30/AA + 50/A + 100/BBB + 200/BB + 500/B + 1000/CCC + 1500
Anstieg Credit Spread Banken EUR A	
Anstieg Bondsektorkurve EUR A (in BP)	A + 150

Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).

Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch.

Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung von Finanzinstrumenten und Waren zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR der auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelerfolgs ausgerichtete Geschäftszweck, also die Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkauf-

preisen beziehungsweise die Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen. Einem Wiederverkauf gleichzusetzen ist die partielle oder vollständige Schließung der Marktrisikoposition durch ein Gegengeschäft (Erzielung einer kurzfristigen Barwertdifferenz). Als kurzfristig wird ein Zeitraum von bis zu einem Jahr definiert.

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der vorgenannten Positionen stellen die internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR dar. In diesen Kriterien sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio des LBBW-Instituts, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben.

Die laufende Überprüfung der korrekten Buchzuordnung erfolgt zum einen anhand der Überprüfung der tatsächlichen Haltedauer der abgeschlossenen Finanzinstrumente und Waren und zum anderen durch Verfahren, die den Gleichlauf der Buchzuordnung der Positionen im Meldewesen und im Risikocontrolling, in dem die VaR-Berechnung auf Basis des internen Risikomodells erfolgt, sicherstellen.

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«.

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht unter den Notes »Angaben zu Finanzinstrumenten« enthalten.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach Risikoarten dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das interne Risikomodell für aufsichtsrechtliche Zwecke nur für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken angewendet wird. Die Tabelle zeigt – entgegen den nachfolgenden Abbildungen – in der Spalte »internes Modell« den Durchschnittswert der letzten 60 Tage multipliziert mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktor von 3,4 gemäß Artikel 364 Absatz 1 CRR und nicht den Wert per Jahresende.

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsänderungsrisiko	145	308
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	145	308
davon: allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition	0	308
davon: besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	145	0
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	4	113
davon: allgemeines Aktienpositionsrisiko	0	113
davon: besonderes Aktienpositionsrisiko	4	0
Positionsrisiken in OGA ¹⁾	21	0
davon: OGA, die ausschließlich in gehandelte Schuldverschreibungen investieren	14	0
davon: OGA, die ausschließlich in Eigenkapitalinstrumente oder gemischte Instrumente investieren	6	0
Währungsrisiko	70	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	13	0
Summe	253	421
Summe Vorjahr	204	372

Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).

¹⁾ Im Vorjahr waren die Positionsrisiken in OGAs noch nicht separat auszuweisen, sie waren im besonderen Zinsänderungs- beziehungsweise Aktienpositionsrisiko enthalten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des CRR-Portfolios. Im Dezember 2016 kam es zu einem vorübergehend überzeichneten Risikowert im Aktienrisiko bei Optionen mit sehr kurzer Restlaufzeit.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 5. Jan. - 30. Dez. 2016 in Mio. EUR.

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

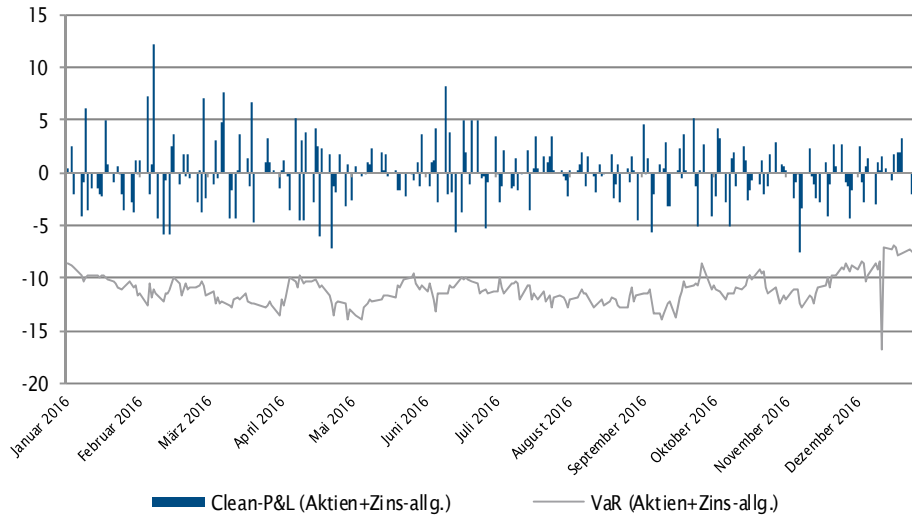


Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 5. Jan. - 30. Dez. 2016 in Mio. EUR.

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

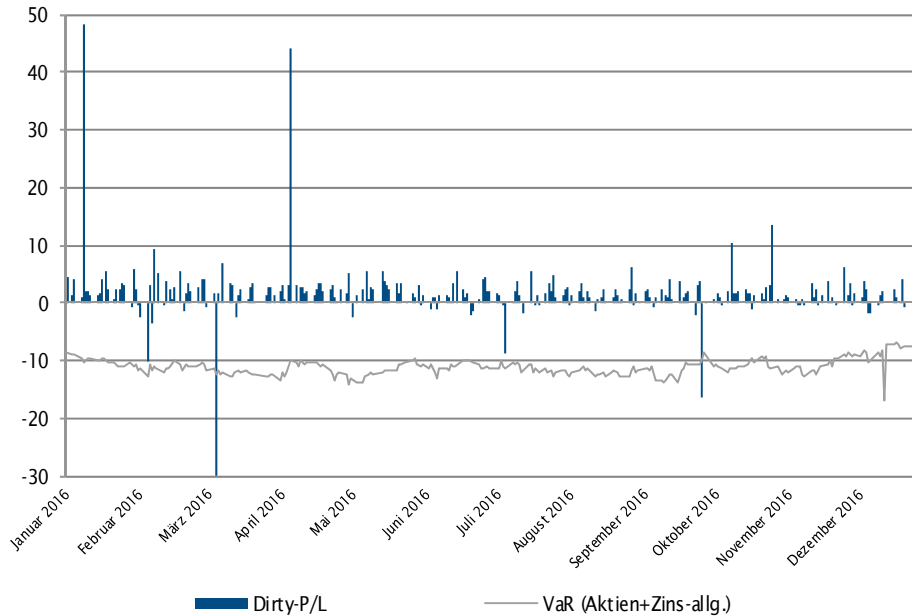


Abbildung 41: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfolioveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99%/zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene zuzüglich des spezifischen Zinsänderungs- und Aktienpositionsrisikos sowie des Währungs- und Rohwarenrisikos.

Mio. EUR	Normal-VaR in der Berichtsperiode				StressVaR in der Berichtsperiode			
	Normal-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode	StressVaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode
Zinsänderungsrisiken	10	32	9	16	73	112	73	91
Aktienrisiken	6	22	3	6	9	17	5	10
Währungs- und Rohwarenrisiken	3	5	1	3	7	16	1	5
Handelsbuch gesamt	17	35	15	23	70	111	70	90
Handelsbuch gesamt Vorjahreswert	23	32	17	24	80	130	69	97

Abbildung 42: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der VaR im Handelsbuch verringert.

13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen. (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und -200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0% bildet einen Floor. Aufgrund des weiterhin gesunkenen Zinsniveaus im EUR und dem vorhandenen Floor bleibt das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock bestehen. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus einer Erhöhung zinssensitiver Passiva.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock +200 Basispunkte	Negativer Zinsschock -200 Basispunkte
Währung		
CHF	- 31	- 1
EUR	- 561	- 12
GBP	- 35	9
JPY	0	0
USD	- 163	119
Sonstige	1	- 1
Summe ¹⁾	- 764	- 215
Summe Vorjahr	- 1 124	- 60

Abbildung 43: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR).

¹⁾ Ermittlung gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011.

14 Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend einem dualen Gesamtansatz ist zum einen eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig. Zum anderen fällt die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern in die primäre Verantwortung der Bereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten und in Abhängigkeit der Ertragskraft aktiv zu steuern. Wo möglich, sollen die Risiken minimiert werden. Hierfür spielen in der Steuerung operationeller Risiken das implementierte Maßnahmenmanagement, das interne Kontrollsystem und eine offene Risikokultur eine wichtige Rolle.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt und regelmäßig an die Entscheidungsträger berichtet. Darüber hinaus erfolgt ein stetiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellenverantwortlichen.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2016 beträgt diese 377 Mio. EUR (Vorjahr: 383 Mio. EUR).

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken« im Risiko- und Chancenbericht des LBBW-Konzerns zu entnehmen.

15 Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03¹⁾ der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gemäß der EBA-Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgend-einer Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewähr-ung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen wer-den kann.²⁾ Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkas-senzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkate-gorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 100,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 99,6 Mrd. EUR) insgesamt 152,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 176,8 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber.³⁾ Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 29% (Vorjahr: 20%) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche und ratinggetriebene und zusätzlich in diesem Jahr auch erstmalig die freiwillige Überdeckungs-reserve berücksichtigt. Dies ist auch ein wesentlicher Grund für den Anstieg des Anteils von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt somit auch auf die Asset Encumbrance Quote der LBBW.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind 3% (Vorjahr: 9%) der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Die Entlastung resultiert aus der erstmaligen Anwendung des Nettings bei zentralen Kontrahenten. Repoerträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agreement und Global Master Securities Lending Agreement).
- Derivate: 29% (Vorjahr: 27%) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Deri-vate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rah-menvertrag und International Swaps and Derivatives Association) sowie den entsprechenden Besi-cherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.
- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Spar-kassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 24% (Vorjahr: 24%) der belasteten Assets.

1) »Guideline on disclosure of encumbered and unencumbered assets.«

2) Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7.

3) Die vorliegende Offenlegung belasteter Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Medianwerten der vier Meldestichtage.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	100 563		152 053	
Eigenkapitalinstrumente	1	1	865	1 054
Schuldverschreibungen	12 780	13 031	25 112	25 382
Sonstige Vermögenswerte	22 052		15 568 ¹⁾	

Abbildung 44: Vermögenswerte.

¹⁾ In dieser Position sind vor allem börsengehandelte Derivate aber auch Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen sowie Kassenbestände enthalten (Vorjahr: 16,8 Mrd. EUR).

Die LBBW hat insgesamt 41,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 51,5 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 20,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 25,7 Mrd. EUR) weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	20 660	20 504
Eigenkapitalinstrumente	299	950
Schuldverschreibungen	20 422	19 995
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	1 542

Abbildung 45: Entgegengenommene Sicherheiten.

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	91 898	106 160

Abbildung 46: Belastungsquellen.

16 Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2016 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR).

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Beschreibung unter LRQua 1
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Beschreibung unter LRQua 2

Abbildung 47: Offenlegung qualitativer Elemente.

LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,0% (zum 31. Dezember 2015: 5,3%). Ursächlich für den Rückgang der Verschuldungsquote ist der Anstieg des Leverage Ratio Exposures (»phase-in«) von 242 357 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 auf 255 925 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 (+ 13 568 Mio. EUR).

Der Anstieg des Leverage Ratio Exposures im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Ausweitung von sonstigen bilanziellen Geschäften gegenüber Staaten und Zentralnotenbanken zurückzuführen.

Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	243 620
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 2 089
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	- 6 268
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4 690
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16 719
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	- 747
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	255 925

Abbildung 48: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	199 763
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 895
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	198 868
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9 444
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	8 496
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 6 519
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 752
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	9 732
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 5 952
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	14 448
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	23 199
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 1 999
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4 690
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT; Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	25 890
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	47 695
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 30 976
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	16 719
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	12 822
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	255 925
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,0%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 49: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote.

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	193 038
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	18 835
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	174 203
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1 365
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	47 182
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	415
EU-7	Institute	33 510
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18 069
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5 388
EU-10	Unternehmen	57 882
EU-11	Ausgefallene Positionen	1 100
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	9 291

Abbildung 50: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen).

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counter Party
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
CLO	Credit Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Security
COREP	Common Solvency Ration Reporting
CP	Commercial Paper
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CSA	Credit Support Annex
DCF	Discounted Cash-Flow
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GMSLA	Global Master Securities Lending Agreement
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICRE	Rating für internationale kommerzielle Immobilien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KKR	Kundenkompaktrating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
NAV	Net Asset Value
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RMBS	Residential Mortgage Backed Security
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SIC	Standing Interpretations Committee
SKS	Sparkassen KundenScoring
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
T2	Tier 2 Capital
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 Buchstabe b CRR).....	9
Abbildung 2: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.....	10-14
Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1e CRR).....	16
Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).	17
Abbildung 5: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD).	20
Abbildung 6: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).	21
Abbildung 7: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	22-23
Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	25
Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).	25
Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).....	26
Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).....	27
Abbildung 12: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).	27
Abbildung 13: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).	28
Abbildung 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).	29
Abbildung 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).....	29
Abbildung 16: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).....	30
Abbildung 17: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).....	32
Abbildung 18: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR). .	32
Abbildung 19: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.....	33
Abbildung 20: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).....	35-36
Abbildung 21: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).	37
Abbildung 22: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).	42-47
Abbildung 23: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe g CRR).	48
Abbildung 24: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).	49
Abbildung 25: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).	52
Abbildung 26: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).	53
Abbildung 27: Positive Wiederbeschaffungskosten vor und nach Netting und Sicherheiten (Artikel 439 Buchstabe e CRR).	55
Abbildung 28: Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 Buchstabe f CRR).....	55
Abbildung 29: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 Buchstabe h CRR).....	56
Abbildung 30: Hauptrisikoaarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.	60
Abbildung 31: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).....	63
Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).	64

Abbildung 33: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu unterlegenden Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n(v) CRR).	65
Abbildung 34: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).....	66
Abbildung 35: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).	67
Abbildung 36: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR).	69
Abbildung 37: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR).	69
Abbildung 38: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).....	72
Abbildung 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).	74
Abbildung 40: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR)	75
Abbildung 41: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).	75
Abbildung 42: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).....	76
Abbildung 43: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR).	78
Abbildung 44: Vermögenswerte.	81
Abbildung 45: Entgegengenommene Sicherheiten.	81
Abbildung 46: Belastungsquellen.....	81
Abbildung 47: Offenlegung qualitativer Elemente.....	82
Abbildung 48: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.....	83
Abbildung 49: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote.....	84
Abbildung 50: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen).	85

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 – 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de